

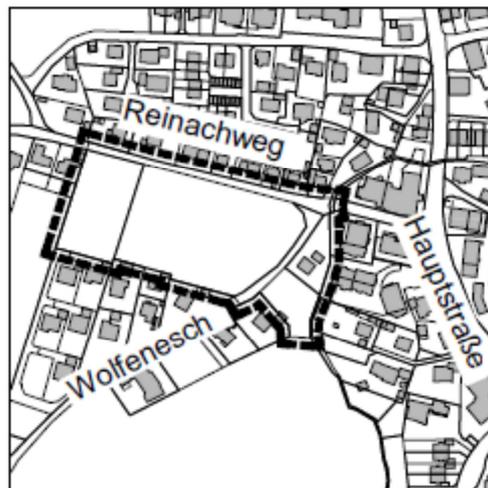
Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 546 „Reinachweg Süd“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 28.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 546 „Reinachweg Süd“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 03.12.2019 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum in der Ortschaft Ailingen überwiegend zur Deckung des lokalen Bedarfs geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Lageplan, Begründung sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 10.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **28.02.2020** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 03.02.2020

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister